

II.

Urkunden und Heberlieferungen.

A. Dreizehn Haller Urkunden aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Mitgetheilt von Freiherrn R. König v. Warthausen.

1. 1551. Montag nach Michaelis archangeli.

Stettmeister und Rath zu Hall haben verkauft ihrem Burger Beltin Strobeln dem Spörer „Bunser vnd gemainer Stat abseitten, hie zu Hall, hindern vördern bade, an vnser Stadtmaur zwischen jme Beltin Strobeln und Conz Krausen gelegen, mit dem sonderen gedinge, Nachdem er das halbtail berurter abseitten vnd Hoffstat zu ainem gertlin ligen zu lassen wilens ist, Sollen Er und seine Nachkommen dasselbige gertlin oder hoffstat dermaßen erhöhen, auch erhöcht also in ewige Zeit halten, damit das wasser an der Statmaur herfürlauffen vnd derselben kein schaden thon möge.“ Strobels hat bezahlt 40 fl. Rheinischer gemeiner Landwährung; vorbehalten sind 6 Heller jährlicher, ewiger Gült „mit ainer maß weins vffzugeben vnd mit ainer maß weins zu besteen.“ Mit anhangendem gemainer Stat Innsigel.

2. 1558. Freittag nach S. Michels des h. Erzengels Tag.

Leo Fuchs zu Bunder=Lümpurg hat verkauft dem bescheiden Sigmund Klauen zu Hefenthal seine Wiese „so man die ottenwisen nennt, vor dem Langenfelder thor, zwischen der Kreuzwisen und Leonhart horlacher gelegen —“ um

135 fl. Rh. Neben Leo Fuchs siegelt als Zeuge Felix Roschman, Stadtschreiber.

3. 1564. Sonntags den fünfften Nouembris.

Lautten Hans alt, Burger zu schw. H. verkauft mit Vorwissen und Verwilligung Hanns Bolzens, Job Strobelz und Lautten Claußen — seiner Söhne und Tochtermänner dem ersamen Ezechiel Beyschlag, Burger z. schw. H., seine Hoffstatt im Haal beim Pflegerhaus, zwischen Claus Stainers verlassnen Erben und der Pfleger Hoffstatt gelegen, um 54 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Davit Wezel, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

4. 1566, den fünffzehenden Februarii.

Clauß Seckel, Jung, Burger zu schw. H., hat verkauft Herrn Geörg Rudolff Widman, beeder Rechten Doctoren und Syndico daselbst sein Eigenthum, Herrengült, Recht und Gerechtigkeit am halben Hofe zu Reybach (Raibach), so d. 3. Georg Rüderer daselbsten besizet, der dann zu rechter ewiger Herrengült $\frac{1}{2}$ fl., $4\frac{1}{2}$ Scheffel Dinkels, $4\frac{1}{2}$ Sch. Habern und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn jährlich giebt und steht gemelter Halbhof in jeglichen Diensten und Rechten wie sie, es sei an Hause, Hofraiten, Scheuern, Garten, Aekern, Wiesen, in Dorf, Holz und Felde, an Wassern, Deichen, Weide, Weg und Steg, Verkäufer von seinem Vater seelig, Clauß Seckel alt, ererbt — — um 211 fl. Rh. Zeugen und Siegler: Hanns Ernst, des Raths und Felix Roschman, Stadtschreiber.

5. 1568, den Ersten tag martii.

Dorffmaister und ganze Gemaindt zu Jfferichshausen (Uebrigshausen), welche „verschiner tagen vmb weylundt der Edlen vnd tugendsamen Frawen Magdalena, Juncker Volckh vñ Rosdorff nachgelastner wittibin seligen, Rechtmeßigen Erbnemmen“ erkaufte hatten $5\frac{1}{2}$ Morgen Holz in der Zittenhaimat und Jfferichshausen Markung, zwischen Stoffl Maler von Haag und Michael Gronbach gelegen, bekennen, daß sie einen Schilling jährlicher und ewiger Gült Borgelts (mit 1 Maasß Wein zu bestehen und aufzugeben) zu entrichten haben und daß solches Holz, „so oft es seinethalben, es sey durch verkauffen, absterben oder inn andereweg zu fellen käme“, von dem auch edlen und vesten Juncker Volckh von Rosdorff, als obgemelter volckischen rechtmäßigen Mit-

erben einem, dem solcher Schilling vorgelts in der Theilung zugeeignet worden — „vffgeben vnd bestanden werden soll.“ Sind die Jfferichshausen mit der Gült säumig oder richten nicht, wie obsteht, so haben Volckh v. R. und seine Erben alsbald vollen Gewalt, Macht und gut Recht, das Holz nach der Stadt schwäbischen Hall Gewohnheit und Recht anzugreifen mit versehen, verkaufen, verpfänden u. s. w. — Zeugen und Siegler: Michel Christoff Kuhn, Stadtschreiber und Johann Bock, Rathschreiber.

6. 1578, den letzten tag Januarii.

Geörg Rudolff Widman der R. Dr. zu schw. H. und Barbara, Geörg Küderers zu Reybach Wittwe, jetzt Hannß Schlenchers eheliche Hausfrau daselbst als Lehenträgerin und dieser als ihr Ehevogt vertragen sich dahin, daß Dasjenige, was Barbara von Dr. Widman zu Lehen trägt, nemlich Haus, Scheuer Zugehörung u. s. w. zu Raybach nebst Herrengült (vergl. Urk. Nr. 4 v. J. 1566) und Halbhof — wobei der Hof aber „kein gemainrecht nit“ — hinfüro in ewige Zeit als Ein Gut und Ein Erbrecht beieinander bleiben und zusammen vererbt werden sollen. Die Eheleute geben dem Lehenherrn aus dem Gut 17 Schilling. 4^{1/2} Scheffel Dinkel, 4^{1/2} Scheffel Haber und ^{1/2} Fastnachtshuhn, Siegler und Zeugen: der genannte Widman (Wideman, Wydman), Juncker Conradt Büschler, Stettmeister und Johann Bock, Stadtschreiber.

7. 1580, den zwainzigsten Tag Septembris.

Eva, Michel Gronbachs, Müllers zu Bnder-Münchhaim Wittwe verspricht aus 1^{1/2} Tagwerk Wiesen zu Obermünchhaim im grundt, die Bockewiesen genannt, zwischen Symon Wursten und Hannß Küdeln gelegen, wie bisher an Johann Hüppler, Amtmann zum Hirschhorn (von wegen seiner Hausfrau Maria Schencklin), so jetzt, nachdem dieser sein Recht verkauft, dem neuen Lehenherrn Mathias Haimberger, Stettmeister zu schw. H. 6 Schilling zu reichen an jährlicher Gült. Zeugen und Siegler: Wolffgang Sawald, Schultheiß u. Johann Bock, Stadtschreiber, beide zu H.

8. 1585, den letzten tag Nouembris.

Katharina, Michel Küelins, des Raths zu schw. H. Wittib, hat um 80 fl. Rh. verkauft dem Stettmeister Mathias Haimberger ihr Eigenthum, Lehenschaft, Herrengült, Recht und Ge-

rechtigkeit auf nachbemeltem Lehen zu Sulzdorff; nehmlich Hannß Steffan giebt von seinem Lehen 10 Schilling 8 Heller, 1 Herbsthuhn und $1\frac{1}{3}$ Fastnachtshuhn, item Jörg Horlacher ebendort $13\frac{1}{2}$ Heller, 2 Scheffel Haber und $\frac{1}{2}$ Fastnachtshuhn. Gesiegelt mit dem Petschaft ihres lieben Hauswirths seeligen und dem des Zeugen, Stadtschreiber Johann Bock.

β. 1586, den 11. Februarii hat genannte Katharina Weßlin, Herrn Michael Küelin Wittib, in einer C. Raths Ausgeber-Stuben bekant, daß Stettmeister M. Haimberger die Rauffsumme bezahlt habe, 30 fl. zu ihren Händen; 50 fl. hat laut Quittungen Peter Muestels in Nürnberg, Anwalt und Hannß Halbers Diener, Hannß Zeller empfangen. Actum ut supra in Beisein Balthas Mosers und Jörg Müllers, beider des Raths und Johann Bock, Stadtschreibers, Thoman Lachmans und ihr der Witiben selbst (außerhalb an Urkundsstatt beige-schrieben.)

9. 1587, den vier und zweinzigsten Tag Augusti.

Geörg Löhnner, Dorffmaister und Lehenträger nachbenannten Holzes, Märthin Hainzman „hauptman“ und Michel Hainzman, alle 3 für sich und im Namen der Gemeinde zu Pferichshausen. Diese hatte bisher 1 Schilling jährlicher Gült Vorgelts zu geben gehabt dem Juncker Volckhardt von Rosdorff, jeko seeligen, aus der Gemeinde sechsthalb Morgen Holz in der Zeithen-heimat, zwischen der Gemeind, Märthin Hainzman und Burckhardt Löhnern gelegen; das Lehen ist, nachdem die Gemeinde etliche Jahre unterlassen, einen ordentlichen Lehenträger aufzustellen, der edel und tugendsam Frau Anna Büschlerin, geb. v. Rosdorff, Volckhards freundlich lieber Schwester heimgefallen. Obgleich das verwirkte Lehen hätte eingezogen werden können, hat ihre günstige Gültfrau das doch nicht gethan, vielmehr jenes Holz der Gemeinde nochmals zu Lehen aufgetragen und mit ihr vereinbart, daß die Vorgelts-Gerechtigkeit allerdings verfallen sei, daß der obgedachte Schilling in ewige Zeit eine rechte Herrengült auf sich habe und daß nach Herrengülts Gewohnheit und Recht, d. h. von 20 fl. mit 1 fl., aufgegeben und so wieder bestanden werden solle. „Mit dem wir dann danckbarlich wol zufriden.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber, beide zu H. (Vergl. Urk. Nr. 5 v. J. 1568.)

10. 1593, 24 Martii.

Hannß Traub zu Dettendorff (Dedendorf, D. A. Gaildorf) hat verkauft um 40 fl. Rh. an Balthaß Moser, des Raths zu schw. Hall: 1 fl. rhein. gem. Landwährung zu 15 Bagen oder 60 Kr. und ein Fastnachtshuhn Herrengült aus seinem Gut zu Dettendorff, darein folgende Stück und Güter gehören: Haus, Hofraite, Scheuer und 1 Viertel Garten daran; 1 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an 2 Stücken im Auger; 3 Viertel Acker auf dem Ameth; 1 Viertel Acker in 2 Beeten im Hüerle; 3 Viertel Acker im Schwarzenbach, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Scheubelwiesen, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen im Schwarzenbach am Acker, $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen in der Badthalde unter den Weinbergen und $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen sammt dem Krautbeet „uffm Sehe.“ Zeugen und Siegler: Wilhelm Thomas Sanwald, Schultheiß und Johann Bockh, Stadtschreiber.

11. 1594, 12 Martii.

Sigmundt Vogel zu Hefenthal verkauft um 230 fl. Rh. an Hannß Schmid, Bürger und Metzger zu schw. H., sein ungefähr 1 Tagwerk Wiesen ob der Kreuzwiesen zwischen der Straße und Davidt Schweickher gelegen. Zeugen und Siegler: Geörg Müller des Raths und Johann Bockh, Stadtschreiber.

12. 1598. 23. Maii.

Wilhelm Haspel, Bürger zu schwäbischen Hall, hat verwi dembt und verschrieben der ehrenreichen und tugentsamen Frauen Barbara Widtmengin geb. Schwertin, Wittibin zu H., 1 Schilling Herrengült aus dem Halbtheil seines ungefähr 1 Morgen Acker und Garten, jetzt zu einer Wiese gemacht und hiervor in Barthel Laidigs, der Frau Wiedtmann hälftig gültbaren Hof zu Hurlbach (Hörlebach) gehörig, mit ihrem Wissen darausgezogen, zwischen ihm selbst (Haspel) und Hannß Hefenthaler gelegen. Zeugen und Siegler wie vorher.

13. 1599, 26. Aprilis.

Mertin Heinkman, Hauptman und Lehenträger des Holzes, Philip Henßlin und Lienhardt Krummenray, alle 3 für sich und die Gemeinde zu Ofterrüchshausen. Nachdem wir von Frau Sophia Schulterin, Wittibin und Bürgerin zu schw. H. ein Stück Holzes, ungefähr sechsthalb Morgen in der Zittenhaimat zu Lehen haben und bisher durch unseren Mitgemeinds-

mann, Dorfshauptmann Georg L e c h n e r zu Lehen getragen haben, Frau Sch. ihn aber wegen eines begangenen Adulterii zu keinem Träger ferner tauglich erkannt, deswegen die Gemeinde von solchem Holz das Handlohn zu entrichten schuldig geworden, sie aber aus gutem Willen es nachgelassen hat — so hat die Gemeinde den Martin Heinkman zu einem anderen Lehenträger verordnet und dieser der Frau Sch. die Huldigung geleistet. Bei zukünftigem Wechsel soll aber, dem üblichen Gebrauch nach, die Wahl des Lehenträgers der Lehenherrschaft zustehen. Zeugen und Sieglere: Adam Wöhr (Wehrr), des Raths und Johann Bockh, Stadtschreiber. (Vergl. Nr. 5 u. Nr. 9 v. J. 1567 u. 1587.)

Notizen hierzu.

Sämmtliche Siegel sind von grünem Wachs in brauner Wachs-
schale; nur die Urf. v. 1593 hat dieselben in Holzkapseln. Die
Helme sind geschlossene Stechhelme, ausgenommen bei den beiden
Sanwaldischen Siegeln, welche gekrönte Spangenhelme
zeigen. Von den Wappen giebt Siebmacher V, 254 bis 263
(„Schwäbischen Hall Erbare Geschlecht.“ 118 Nummern, manche
mehrfach) nur 2 B o c k (Bockh); Johann, Rathschreiber 1568;
Johann, Stadtschreiber (zweierlei Petschafte) 1575—1599. Im
quergetheilten Schild ein aufgerichteter Steinbock, oben von 2,
unten von 1 Stern begleitet, auf dem Helm der Steinbock wachsend.

B ü s c h l e r, Junker Conrad, Stettmeister 1578. Zwei ge-
kreuzte Handruder, die triangulären, spatenförmigen Enden auf-
wärts, die anderen Enden mit Quergriffen; auf dem Helm Büffel-
hörner, in ihren „Mündungen“ mit Hahnfeder-Büschen besteckt.
Nach Siebmacher (V, 258), wo Buschler geschrieben ist und die
Hahnfedern fehlen, sind die Ruder golden in blauem Feld, die
Büffelhörner das rechte blau, das linke golden.

E r n s t; Hans, des Raths 1566. Im Schild über einem
Dreiberg ein Geharnischter mit Schwert und Schild, auf dem Helm
derselbe wachsend.

F u c h s; Leo zu Unter-Vimpurg 1558. Im Schild ein Schräg-
balken mit einem aufwärts laufenden Fuchs, auf dem Helm der
Fuchs wachsend zwischen Büffelhörnern. Desselben Wappens ist

Johann Georg Fuchs, Schultheiß zu Hall, 1626, nur sitzt auf seinem Siegel der Fuchs zwischen den Büffelhörnern.

K u h n; Michel Christoph, Stadtschreiber 1586. Im quergetheilten Schild Kopf und Hals eines Schwans, ebenso die Helmzier, doch ist hier der Scheitel des Vogels mit einem Büschel Federn besteckt (Pfauenkopf?)

M ü l l e r; Georg, des Raths, 1594 u. 1598. Im Schild ein aufgerichteter Löwe, auf dem Helm der Löwe wachsend.

R o s c h m a n n; Felix, Stadtschreiber 1558—1566 (zweierlei Siegel). Im Schild und auf dem Helm ein Hüfthorn mit seinem Band.

M ü e l i n (Siegel-Legende: Mielle); Michel, des Raths † vor 1585. Im Schild die aufwärts gerichtete Vorderhälfte eines Ochsen? (die Stirn- und Ohrengegend ist lädirt), darüber eine von 2 Sternen besetzte, oben in ein Kreuz endigende Haus- oder Handwerksmarke (Kaufmannszeichen); hinter dem Schild wächst ein Geharnischter, eine Streitart haltend, empor.

S a n w a l d; Wolfgang, Schultheiß 1580; Wilhelm Thomas, Schultheiß 1587 u. 1593. Ueber einem mit 2 Rosen belegten Querbalken eine aufgerichtete, gekrönte Schlange; auf dem Helm ein offener Flug, auf jedem Flügel ein Querbalken mit 1 Rose.

W e g e l; David, des Raths, 1564. Gespalten und aufwärts gegen einander 4 mal schräg getheilt (Sparrenschritt in verwechselten Farben, die nach Siebmacher V, 261 — Blau und Gold sind); auf dem Helm 2 Flügel, wie der Schild je 4 mal, einer gegen den andern, schräg getheilt.

W i d m a n n (Wideman in der Legende; auch Widtman und Wydman); Dr. Georg Rudolph, 1678. Auf dem Helm zwischen Büffelhörnern ein härtiger Mannesrumpf mit spitzigem Hut. (Das Uebrige fehlt.)

W ö h r (Wehr in der Legende); Adam, des Raths 1599. Der Schild getheilt, unten leer, oben wachsend ein Mann mit Zipfelmütze, in der Rechten ein Schwert, die Linke in die Seite stemmend; auf dem Helm ein offener Flug.

König v. Warthausen.